

Pinl, C.:	Frauenarbeit, in: 'Vorgänge 13' (1974), Nr. 8, Heft 2, S. 58—69	Schwarzer, A.:	Frauenarbeit-Frauenbefreiung, Praxis-Beispiele und Analysen. Frankfurt 1973
Probleme der Frauen. Probleme der Gesellschaft. Arbeitschancen, Lohngleichheit, Vorurteile. Protokoll der Arbeitstagung des DGB am 6./7. November 1975 in Leverkusen, Köln 1976		Skiba, R.:	Qualitative Aspekte der Frauenarbeit in der Volkswirtschaft, in: WWI-Mitteilungen 24 (1971), 5, S. 128—131
Prokop, U.:	Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche. Frankfurt/M. 1976	Skiba, R.:	Volkswirtschaftliche Dimensionen der Frauenarbeit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 23 (1972), 11, S. 693—700
Pross, H.:	Die Wirklichkeit der Hausfrau. Reinbek 1970	Sullerot, E.:	Die Erwerbstätigkeit der Frauen und ihre Probleme in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1972
Pross, H.:	Erwerbstätige Frauen in der Bundesrepublik. Bericht über eine Untersuchung. Unveröffentl. Manuscript 1972 (Diese Untersuchung wurde im Auftrag der Zeitschrift Brigitte durchgeführt)	Sullerot, E.:	Die Frau in der modernen Gesellschaft. München 1971
Pross, H.:	Gleichberechtigung im Beruf? Frankfurt/M. 1973	Thumm, E.:	Einstellungen der Eltern zur Rolle der Frau und die Schullaufbahn der Töchter (Deutsches Jugendinstitut, Forschungsbericht 03). München 1972
Rasche, H.:	Die beruflichen Chancen der Frauen, in: Personal 24 (1972), 4, S. 155 ff	Treinen, H./Brothun, M.:	Die Stellung der Frau in Industriegesellschaften, in: Bönnier, K.-H. (Hrsg.) Die Geschlechterrolle. München 1973, S. 249—280
Reitz, G.:	Die Rolle der Frau und die Lebensplanung der Mädchen (Reihe Deutsches Jugendinstitut-Analysen, Bd. 7) München 1974	Weber, M.:	Programmatische Forderungen des DGB im Jahr der Arbeitnehmerin, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 23 (1972), 11, S. 673 bis 687
Richter, H.-E.:	Konflikte und Krankheiten der Frau, in: Claessens, D./Milhofer, P. (Hrsg.): Familiensiologie. Frankfurt/M. 1973	Weegmann, J.:	Perspektiven der Frauenarbeit, in: Der Arbeitgeber 23 (1971), 18, S. 758 FF
Schärr, T.:	Die Auswirkungen der Rezession 1966/67 auf die lohnabhängigen Frauen in Westdeutschland. Diplom-Arbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, April 1971	Weidmann, G.:	Das eingeengte Ausbildungsspektrum bei Mädchen und pragmatische Lösungsansätze, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 73 (1977), 9, S. 709—713
Scheffler, E.:	Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft im Wandel der Rechtsordnung seit 1918. Frankfurt/M./Berlin 1970	Weltz, F.:	Bestimmungsgrößen der Frauenerwerbstätigkeit, Bd. I und II (Institut für sozialwissenschaftliche Forschung). München 1970
Scheu, U.:	Wir werden nicht als Mädchen geboren — wir werden dazu gemacht. Zur frühkindlichen Erziehung in unserer Gesellschaft?	Zekorn, K.:	Zur Bildungsbereitschaft der Frauen, in: Bundesarbeitsblatt (1971), 2, S. 106—109
Schneider, P.:	Die Frauen bei Bosch, in: Kursbuch 21, Sept. 1970, S. 83—109	Zinnecker, J.:	Emanzipation der Frau und Schulausbildung. Weinheim/Basel 1972
Schork, E.:	Eine Frau ist kein Mann. Die Grenzen der Emanzipation, München, Berlin 1977	Zwischenbericht	Zwischenbericht der Enquete-Kommission 'Frau und Gesellschaft' des Deutschen Bundestages, Bundestags-Drucksache VII/5866 vom 11.11. 1976

#### AUS DER ARBEIT DES BIBB

Reinhold Neuber

## Aspekte für eine Strukturierung des kaufmännischen Weiterbildungsbereiches mit Hilfe von Regelungsinstrumenten

Im Bereich der kaufmännischen Weiterbildung wird zur Zeit eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten, die von einer hinsichtlich Interessenlage und finanzieller Leistungsfähigkeit differenzierten Trägerschaft in unterschiedlich organisierten Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Abschlußprüfungen für die Weiterbildungsmaßnahmen werden teils von Industrie- und Handelskammern, teils von staatlichen oder privaten Einrichtungen wie z. B. staatlichen oder privaten Wirtschaftsfachschulen veranstaltet.

Die Bezeichnungen<sup>1</sup> der Abschlüsse geben kein vollständiges Bild der tatsächlichen Differenzierung dieses Weiterbildungsbereichs wieder, weil einerseits inhaltlich gleiche oder ähnliche Weiterbildungsabschlüsse zum Teil unterschiedlich, andererseits weil inhaltlich unterschiedliche Weiterbildungsabschlüsse gleich oder ähnlich bezeichnet sind. Noch weniger geben sie Aufschluß über die mit den einzelnen Abschlüssen erreichbaren Qualifikationsniveaus [1]. Eine vergleichende Bewertung der Weiterbildungsabschlüsse, durch

die aufgezeigt würde, in welcher Beziehung die einzelnen Abschlüsse zueinander stehen, so daß eine Zuordnung erfolgen könnte, ist zur Zeit nicht möglich. Auch die bisher im kaufmännischen Weiterbildungsbereich bestehenden Regelungen erlauben keine diesbezügliche Orientierung.

Für diese Regelungen ist eine Reihe verschiedener Instanzen zuständig. Die einzelnen Regelungen unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise wesentlich voneinander, insbesondere hinsichtlich ihrer Stringenz, ihrer regionalen Verbindlichkeit und ihrer Adressatenkreise. Dabei lassen sich folgende Typen von Regelungen unterscheiden:

1. Regelungen aufgrund staatlicher Gesetze, z. B. Rechtsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz oder Verordnungen der Kultusministerien. Sie gelten im gesamten Bundesgebiet oder in dem jeweiligen Bundesland;
2. Autonome Regelungen einzelner Industrie- und Handelskammern. Sie sind im Berufsbildungsgesetz vorgesehen (§ 46 Abs. 1) und gelten lediglich im jeweiligen Kammerbezirk;

3. Gemeinsame Regelungen zwischen Wirtschaft oder Bildungsträgern und Kultusbehörden;
4. Empfehlungen von Spitzenverbänden der Wirtschaft an Mitgliedereinrichtungen, die Träger von Bildungs- oder Prüfungsmaßnahmen sind; sie entbehren jeder rechtlichen Verbindlichkeit;
5. Autonome Regelungen einzelner Träger für die von ihnen abhängigen Bildungseinrichtungen; hierunter fallen insbesondere die Regelungen von privaten Trägern, die nicht an einer der vorgenannten Regelungsinstanzen wie z. B. Kultusministerien oder Kammern orientiert sind;

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im kaufmännischen Weiterbildungsbereich zur Zeit angewandten Typen von Regelungsinstrumenten und deren Wirkungsweisen: Wie aus der Übersicht hervorgeht, gibt es im kaufmännischen Weiterbildungsbereich bis jetzt nur zwei Regelungen auf Bundesebene nach § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz, nämlich die Abschlüsse Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär (1975) und Geprüfter Wirtschaftsassistent — Industrie (1977). Die

#### **Übersicht über die im Bereich der kaufmännischen Weiterbildung zur Zeit angewandten Typen von Regelungsinstrumenten und deren Wirkungsweise**

	Regelungsinstanz	Regelungsinstrument	Adressaten	Wirkung	Beispiele	Anmerkungen
1. Regelungen aufgrund staatlicher Gesetze	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	Sogenannte zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern	Prüfungsanforderungen und Abschlußbezeichnungen, ggf. Bildungsinhalte verbindlich geregelt	Anerkannter Abschluß „Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär“	Die im Beispiel genannte Rechtsverordnung ist die erste dieses Typs im kaufmännischen Bereich. Aufgrund einer Gleichstellungsregelung nach § 43 Berufsbildungsgesetz, die Bestandteil der Rechtsverordnung ist, können Prüfungszeugnisse anderer Bildungseinrichtungen gleichgestellt werden [2]. Eine weitere Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 2 wurde im August 1977 erlassen [3].
	Kultusministerien der Bundesländer	Verordnungen über Rahmenstoffpläne und Prüfungs-vorschriften im Rahmen der Schulgesetzgebung	Staatliche, staatl. anerkannte und staatl. genehmigte Fachschulen	Prüfungsanforderungen, Abschlußbezeichnungen und Bildungsinhalte verbindlich geregelt	Verordnungen der Bundesländer über die Bildungsgänge an Wirtschaftsfachschulen zum Abschluß „Staatl. Geprüfter Betriebswirt“	Der im Beispiel genannte Abschluß ist die einzige ausschließlich auf Länderbasis bestehende Regelung, die unter gleicher Bezeichnung in allen Ländern durchgeführt wird. Die Regelungen in den einzelnen Ländern stimmen nicht überein. Zwecks Abstimmung wurden je eine Rahmenordnung für die Ausbildung und für die Prüfung staatlich geprüfter Betriebswirte von der KMK beschlossen. Sie lassen in einzelnen Punkten Abweichungen zwischen den Ländern zu [4, 5]. Weitere Regelungen auf Länderbasis sind auf einzelne Länder beschränkt (s. S. 5, Ziff. 5: Beispiele).
2. Autonome Regelungen einzelner zuständiger Stellen (IHK, ggf. andere)	Einzelne zuständige Stellen (IHK) (mit Genehmigung der obersten Landesbehörde)	Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz	Prüfungsausschüsse der zuständigen Stellen	Prüfungsanforderungen und Abschlußbezeichnungen werden für den Bezirk der betr. zuständigen Stelle verbindlich geregelt	Weiterbildungsprüfungen zum Fachwirt (z. B. Industriefachwirt), Fachkaufmann (z. B. Bilanzbuchhalter), Prakt. Betriebswirt u. a.	Alle Industrie- und Handelskammern machen in ihren Bezirken von solchen Regelungen Gebrauch. In den einzelnen Bezirken bestehen daher viele unterschiedliche Regelungen.
3. Gemeinsame Regelungen zwischen Wirtschaft oder Bildungsträgern und Kultusbehörden	Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien in Verbindung mit dem zuständigen Kultusministerium	Rahmenstoffpläne und Rahmenprüfungsordnungen	Einrichtungen der Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien in den Bundesländern	Bildungsinhalte, Prüfungsanforderungen und Abschlußbezeichnungen verbindlich geregelt; Abschlußprüfungen werden von der jeweiligen Kultusbehörde beaufsichtigt.	„Betriebswirt (VWA)“	Der im Beispiel erwähnte Abschluß wird in allen Bundesländern durchgeführt; in einzelnen Bundesländern bestehen auch Regelungen der dort vertretenen Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien für andere Weiterbildungsgänge [6].

	Regelungsinstanz	Regelungsinstrument	Adressaten	Wirkung	Beispiele	Anmerkungen
	Berufsakademien und vergleichbare Einrichtungen in Verbindung mit dem zuständigen Kultusministerium	Rahmenstoffpläne, Ausbildungs- und Prüfungs-vorschriften	Einrichtungen der Berufsakademien (Akademien und Betriebe)	Theoretische und praktische Ausbildung, Prüfungsvorschriften sowie Abschlußbezeichnungen verbindlich geregelt; keine staatl. Zuständigkeit für die prakt. Ausbildung; Prüfungen von der Kultusbehörde beaufsichtigt.	Wirtschaftsassistent (BA); Betriebswirt (BA)	Berufsakademien gibt es nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und unter anderer Bezeichnung in Hamburg („Hamburger Modell“). Die Regelungen dieser Länder stimmen jedoch nicht überein.
4. Empfehlungen von Spitzenverbänden der Wirtschaft an Mitgliederinrichtungen	Deutscher Industrie- und Handelstag	Empfehlungen von Prüfungsanforderungen und Stoffplänen an die Industrie- und Handelskammern	alle Industrie- und Handelskammern in der BRD	ohne rechtliche Verbindlichkeit; Kammern können aufgrund der Empfehlungen entsprechende Prüfungsregelungen vornehmen	Empfehlungen des DIHT für die Weiterbildung zum Fachwirt und Fachkaufmann	Derartige Empfehlungen zielen auf möglichst einheitliche Prüfungsregelungen der Kammern nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz ab; die Empfehlungen werden von den Kammern nicht einheitlich übernommen [7].
5. Autonome Regelungen einzelner Träger für ihre Einrichtungen	Jeweiliger Träger	Festlegung eigener Rahmenstoffpläne, Prüfungsanforderungen und Abschlußbezeichnungen	Bildungseinrichtungen des jeweiligen Trägers	Verbindlichkeit erstreckt sich nur auf die Bildungseinrichtungen des Trägers	Personalwirt, Werbeassistent, Verkaufsleiter, Organisator u. v. a. Staatl. gepr. Assistent für Werbung und Verkaufsförderung, Staatl. gepr. Wirtschaftsassistent, Staatl. gepr. Wirtschaftskorrespondent u. a.	Aufgrund der Beschränkung auf einzelne Träger bzw. einzelne Bildungseinrichtungen kann man hier nicht mehr von Regelung im engeren Sinn sprechen. Zur Zeit bestehen mehr als 25 solcher Regelungen in der BRD; die Träger können private Einrichtungen sein, wie bei den 4 im Beispiel zuerst genannten Maßnahmen, oder staatliche Einrichtungen, wie bei den 3 letzten Beispielen.

erstgenannte Regelung hat für die Weiterbildung zur Sekretärin insofern bereits richtungsweisend gewirkt, als andere Maßnahmen mit dem gleichen Qualifizierungsziel sich daran orientieren können. Für eine Reihe von Abschlußprüfungen, die nicht von Kammern durchgeführt werden, wurde auch ein Antrag auf Gleichstellung gestellt.

Bei den stärker betriebswirtschaftlich orientierten Abschlüssen gibt es nur einen Abschluß auf der Grundlage von Ländergesetzen, nämlich den Abschluß „Staatlich Geprüfter Betriebswirt“, der jedoch nicht in allen Ländern einheitlich geregelt ist.

Bei zwei weiteren Abschlüssen sind die jeweils betroffenen Kultusbehörden beteiligt; eine bundeseinheitliche Regelungskonzeption fehlt jedoch (Betriebswirt (VWA) und Wirtschaftsassistent (BA), Betriebswirt (BA)).

Den weitaus größten Teil der Maßnahmen stellen autonome Regelungen einzelner Kammern sowie einzelner Bildungsträger. Hier haben sich Eigeninitiativen besonders zahlreich und unabhängig voneinander entwickelt, die unabgestimmt nebeneinander herlaufen. Keine dieser einzelnen Regelungen ist bundesweit rechtsgültig. Eine Orientierung, wie sie von der oben erwähnten Regelung für den Abschluß „Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär“ ausgeht, ist anhand dieser Regelungen nicht möglich. Es ist nicht erkennbar, welche der Regelungen für eine Orientierung in Frage kommt. Somit fehlt auch die Basis für eine vergleichende Bewertung der bestehenden Regelungen.

Es ist Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung im Rahmen seines im Bereich der kaufmännischen Weiterbildung angelegten Projekts, zunächst denjenigen Qualifizierungsstandard zu ermitteln, für den eine Regelung sinnvoll ist.

Auf der Grundlage einer solchen Regelung könnte nach und nach eine Strukturierung des kaufmännischen Weiterbildungsbereichs erreicht werden. Sie müßte vor allem Klarheit darüber bringen, auf welchen Ebenen und in welchen Bereichen die einzelnen Abschlüsse einzuordnen sind und in welchem Zusammenhang sie zueinander stehen.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl. Grotehen, K. H. und Neuber, R.: „Zur Ordnungsproblematik im Bereich der kaufmännischen Fortbildung“ in „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ 6/75.
- [2] Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß, Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär, Bundesgesetzblatt Teil I v. 24. 1. 75.
- [3] Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Wirtschaftsassistent — Industrie, Bundesgesetzblatt Teil I v. 15. 8. 77.
- [4] Rahmenordnung für die Ausbildung von staatlich geprüften Betriebswirten vom 7. 11. 74 in Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste, Nr. 15 v. 9. 4. 75.
- [5] Rahmenordnung für die Prüfung zum staatlich geprüften Betriebswirt vom 5. 10. 76 in Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste, Nr. 52 v. 29. 12. 76.
- [6] Die Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien — eine orientierende Übersicht — Bundesverband deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien, Karlsruhe, 1972.
- [7] Krause, D.: Die Fachwirte-Konzeption des Deutschen Industrie- und Handelstages in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 4/75.